

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

26.1.1865 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Januar.

N. 22.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Hofansage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Ludwig von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer bis einschließlich den 31. dieses Monats nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.
Karlsruhe, den 24. Januar 1865.
Großherzogliches Oberkammerherren-Amt.
Freiherr von Reischach.

Karlsruhe, den 25. Januar.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. d. M. gnädigst geruht, den Bezirks-Ingenieurpraktikanten Julius Cammerer von Durlach zum Ingenieur zu ernennen; ferner unter gleichem Datum dem Eisenbahn-Expeditor Ludwig Scheurer in Weinhelm die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Telegramme.

† Berlin, 24. Jan. Abregbeatte des Herrenhauses. Der Ministerpräsident v. Bismarck dankt dem Hause für das der Regierung in der Adresse ausgesprochene Vertrauen. Die Basis aller konstitutionellen Verfassungen sei der Kompromiß, und zwar um so mehr in Preußen, wo drei gleichberechtigte Faktoren nebeneinander stünden. Das System der Vermehrung des Herrenhauses als Wall gegen das Abgeordnetenhaus sei unverwerflich, führe ab von dem Verlus des Herrenhauses als einer von der Tagespolitik unabhängigen glänzenden Körperschaft, und führe zum Einkammersystem. Den Kompromißweg habe das Abgeordnetenhaus durch den Beschluß vom September 1862 verlassen. Die gegenwärtige Regierung habe den Konflikt vorgefunden; wolle sie ihn lösen nach dem Verlangen des andern Hauses, so müsse sie die Armeeorganisation aufgeben, was unmöglich sei. Redner dankt nun dem hohen Hause für dessen Zustimmung zu der auswärtigen Politik der Regierung, und fährt dann fort: Kein praktischer Geschäftsman könnte schwebende Projekte vorzeitig veröffentlichen; er könnte nicht versichern, daß das preussische Interesse auf's Beste werde wahrgenommen werden; das preussische Blut werde nicht unnötig geopfert sein. Die liberale Presse habe der Regierung das Bündniß mit Oesterreich vorgeworfen, und auch das andere Haus werde es thun; die Zukunft werde ein helleres Licht auf die bisherigen Ereignisse werfen, als die gegenwärtige Erklärung. Wäre nicht dieser Weg betreten worden, so wäre nur ein Bundeskrieg übrig geblieben, und zwar neben Oesterreich als Präsidialmacht; hätte man auch auf die Kriegführung vertraut, so wäre doch unsern Plänen auf die Gestaltung der Herzogthümer nicht dieselbe Berücksichtigung wie von dem wohlwollenden und bescheidenen Oesterreich zu Theil geworden. Der Gedanke, daß der Krieg für Preußen hätte geführt wer-

den müssen, führe zur Konjunkturpolitik und sei nicht diskutierbar. Jedenfalls würde man sich nur auf die preussischen Truppen und sonst auf die Hilfskräfte nicht regelmäßiger Truppen haben stützen müssen. Die Beschränkung auf das Geäußerte gebiete die Deffentlichkeit des Vortrags.
Die Adresse wurde mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

Wien, 24. Jan. (Allg. Ztg.) Die „Generalkorresp.“ widerlegt auf das entschiedenste das Gerücht von Berathungen politischer oder militärischer Natur, welche nach auswärtigen Blättern während des Besuchs des Prinzen Friedrich Karl stattgefunden haben sollen. — Im Finanzausschuß fand die Berathung über die Budgetreduktion statt. Bei der Abstimmung wurde die Ziffer des Gebahrungsbefizits mit 25 Millionen fixirt. Die Fortsetzung der Verhandlungen wird am Donnerstag stattfinden.

Triest, 24. Jan. (Allg. Ztg.) Die auf Veranlassung des Podesta zusammengetretene zahlreiche Notabelnversammlung hat die Einsetzung eines Komitees zur Abfassung einer Poyolitikatsadresse beschloffen. Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hochruf auf den Kaiser.

Deutschland.

München, 24. Jan. Die „Bayer. Ztg.“ bringt eine Erörterung, welche sich dahin zusammenfaßt: Ein zuständiges Tribunal für die Entscheidung des Streites über die Erbfolge in den Herzogthümern sei nicht vorhanden; auch die Bundesversammlung sei hierzu nicht berufen; aber zweifellos sei das Recht des Bundes, unter den verschiedenen Präzendenten seine Anerkennung für Einen auszusprechen. Der Bund habe sich keineswegs nur mit der Anerkennungsfrage allein und nicht etwa nicht mit der Erbfolge-Frage zu beschäftigen. Die letztere bilde vielmehr die einzig zulässige Grundlage für den Anerkennungsauspruch. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Bundesversammlung noch nicht in der Lage sei, ein gründliches Urtheil zu fällen. Leichter wäre es zu behaupten, daß die Bundesversammlung, indem sie die Erledigung einer eben so dringlichen als wichtigen Angelegenheit noch immer ausgesetzt läßt, allmählig anfangen, sich im Verzugsfalle zu befinden.

Weimar, 23. Jan. Die „Weim. Ztg.“ meldet amtlich, daß der Großherzog den Oberhofmeister, Kammerherren und interimsistischen Bunde-Staats-Gesandten Karl Oskar Frehn v. Beaulieu-Mareonay von der Stelle eines Oberhofmeisters am großh. Hof in Ehren entlassen, und denselben im Einverständnis mit den regierenden drei Herzogen zu Sachen zum Gesandten am deutschen Bunde-Staats definitiv ernannt hat. — Gestern hat die Eröffnung des Landtags des Großherzogthums stattgefunden; die Propositionschrift schließt mit dem Wunsch, daß die Lösung der zur Zeit innerhalb des Bundes sich geltend machenden Gegenstände den Schlüssen bilden möge der von Oesterreich und Preußen gegen Dänemark erlangten Erfolge. Besuchs der nunmehr statt habenden Präsidentenwahl übernahm das Präsidium der Alerpräsidenten-Lange. Aus der Wahl ging mit 25 Stimmen Abg. Fries als Präsident hervor. Mit 28 Stimmen wurde zum ersten Vizepräsidenten gewählt der Abg. Müller, zum zweiten Vizepräsidenten Abg. Herzig mit 23 Stimmen.

Oldenburg, 21. Jan. (Wes.-Ztg.) Die Wiederbesetzung der durch den Rücktritt des Dr. Gesschen erledigten Stelle

eines oldenburgischen Ministerpräsidenten am Hofe zu Berlin durch den Kammerherrn Baron v. Beaulieu ist nun wirklich erfolgt. Letzterer wird in diesen Tagen dahin abgehen, wenn es nicht bereits geschehen sein sollte. Derselbe war bisher als Privatsekretär des Großherzogs und auch im Departement des Auswärtigen beschäftigt. Vor kurzem erfolgte dessen Ernennung zum Legationsrath. — Aus Anlaß der Zollvereins-Verträge, insbesondere des preussisch-französischen Vertrags, welcher am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll und zwei Monate vorher zur Publikation gebracht sein muß, wird unser Landtag außerordentlicher Weise im Laufe des nächsten Frühjahrs einberufen werden. Wie man hört, werden denselben sonstige Vorlagen nicht gemacht werden, wenigstens keine solche, die eine längere Dauer des Landtags in Anspruch nehmen müßten.

Hendenburg, 22. Jan. (Hamb. Nchr.) Die gestern Abend in der Tonhalle abgehaltene und zahlreich besuchte Generalversammlung des hiesigen Schleswig-holsteinischen Vereins sprach mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität ihre Zustimmung aus zu den im letzten Rundschreiben des engern Ausschusses entwickelten Ansichten über die Lage unseres Landes. Die Seitens eines Mitgliedes vorgelegte Kieler Adresse der 39 größern Grundbesitzer glaubte die Versammlung mit Rücksicht darauf, daß das Rundschreiben des engern Ausschusses die Wünsche des Landes klar genug ausgesprochen, jedoch von allen unfruchtbaren Demonstrationen abzurathe, ablehnen zu müssen; wiewohl man, was aus der Debatte hervorging, mit dem Inhalt einverstanden war, und nur allseitig gewünscht wurde, daß im Passus 2 dieser Adresse, worin von einer Ordnung unseres Verhältnisses zu Deutschland die Rede ist, die Regelung unserer Landesverhältnisse zum ersten deutschen Staat, Preußen, mehr betont worden wäre.

Flensburg, 22. Jan. Zu dem Kopenhagener Telegramm: Ein Rundschreiben des Ministers des Innern theilte den Amtmännern mit, daß in Angelegenheiten, welche schleunige Abmachung erfordern, . . . so wie früher direkt zwischen den hiesigen und den Behörden in den Herzogthümern ohne Zwischentommen der Ministerien korrespondirt werden könne — dürfte eine erläuternde Bemerkung nicht überflüssig sein. Es handelt sich hierbei, wie man der „Gen.-Korr.“ schreibt, vorzugsweise um Angelegenheiten des jütisch-schleswig'schen Grenz-Polizeiverkehrs. Seit Beginn des Provisoriums müßte, da es an genauen Vorschriften fehle, hierüber in jedem einzelnen Fall stets zwischen Kopenhagen, Wien und Berlin korrespondirt werden. Die Inkonvenienz eines solchen unständlichen Verfahrens ist einleuchtend. Man hat sich daher verständigt, die betreffenden Fälle in den Geschäftsbereich der Grenzbehörden zurückzugeben. Das österreichisch-preussische Kommissariat in den Herzogthümern ist angewiesen, die bezüglichen Verfügungen zu erlassen. — Ferner erfährt die „Generalkorresp.“, daß der dänische Grundbesitzer Graf Wolste-Wilsfeld, welcher die von der dänischen Regierung konfiszirten Augustenburg'schen Güter in Schleswig zum größten Theil angekauft hatte, dieselben nunmehr durch dritte Hand an den ursprünglichen Besitzer zurückverkauft haben soll.

Berlin, 23. Jan. In der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses am 18. d. wurden folgende Anträge gestellt: 1) Von Sauten-Larput-schen: „Die Kommission wolle zunächst schlüssig werden,

Karlsruhe, 22. Jan. (Wintervorlesung.) Gestern Abend hielt Geh. Rath Stuntz in Anwesenheit höchster Herrschaften seine fünfte und letzte Vorlesung über die Gottes- und Weltideen des alten Orients und ihren Einfluß auf das Gemeinleben. Hatte sich der Redner bisher mit Vorträgen beschäftigt, welche entweder mit uns einer und derselben Menschennatur angehören oder, wie die Juden, uns durch verwandte Religionsanschauungen näher gerückt sind, so schilderte er jetzt in seinen Grundzügen ein Volk, welches uns in Hinsicht seines Stammes und seiner Denkweise weit ferner steht, nämlich die Chinesen. Dieses Volk gehört der Hauptmasse nach der mongolisch-malayischen Menschennatur an, welche sich vornehmlich durch ihre bräunlichgelbe Hautfarbe, sowie durch den Bau des Gesichts von den Kaukasiern unterscheidet; es ist jedoch nicht unvermischt geblieben, sondern in den höhern Klassen bedeutend mit weißen Elementen gemischt. Diese letztern sind es vornehmlich, welche auf das Staatsleben wesentliche Einflüsse ausgeübt haben und die Verwandtschaft erklären, welche in einigen Beziehungen zwischen den Aufstellungs- und Anschauungsweisen der Chinesen und Europäer obwaltet.

Beim ersten Blick auf die chinesische Welt überrascht uns ein gewisser Charakter der Gleichgültigkeit der Zustände, eine allenthalben obwaltende Monotonie, welche zur Langeweile stimmt und ihren Grund in den religiösen und moralischen Ideen hat, welche auf den Entwicklungsgang dieses Volks eingewirkt haben und noch jetzt maßgebend sind. Die Chinesen zeichnen sich vor Allem durch einen hohen Grad von receptivem Talent aus. Sie sind sehr gewandt, zeigen sehr viel Nachahmungsbereitschaft und haben eine vorwiegende Lern- und Lehrgabe; aber, wie wir sie jetzt vorfinden, verharren sie in passiver Selbstgefälligkeit in ihren Verhältnissen; sie zeigen kein Streben nach höhern Zielen, sie sind identisch. Früher waren sie allerdings auch von großen Ideen ergriffen und haben ohne große Kämpfe durch ihre Beharrlich-

keit schon in rücker Zeiten eine hohe Zivilisation erlangt und darin eine gewisse Ruhe gefunden, während einzelne arische Völker sich viele Menschenalter hindurch wechselständig bekämpft haben und schließlich in eine gewisse Barbarei verfallen sind. Durch Jahrtausende geht die chinesische Zivilisation friedlich und gleichförmig von Geschlecht zu Geschlecht; man strebt sich der Ergründung des Achten und Gerechten an, aber man strebt nicht nach weiterer Vervollkommnung. In manchen Wissenschaften, im Landbau und in mehreren Gewerben sind die Chinesen weit voran; aber ihre Geisteskultur hat etwas Casuistisches an sich; man begnügt sich mit praktischen Vorschriften, was in gewissen gegebenen oder eintretenden Verhältnissen zu thun sei, aber kümmert sich wenig um den innern Zusammenhang der Lehren und verzichtet auf die höhern Fragen, welche den Kern der arischen Race immer so nahe liegen.

Den wichtigsten Einfluß auf diesen Zustand des Volkes hat Confucius ausgeübt. Dieser große Mann war nicht etwa, wie Moses oder Buddha, der Begründer einer neuen Religion, sondern er hat nur die bereits vorhandene gute altchinesische Sittenlehre theils wiederhergestellt, theils von Mißbräuchen gereinigt, vervollständigt und mit neuem Leben erfüllt.

Er wurde im Jahr 551 vor Christus geboren, war mithin ein Zeitgenosse Buddhas. Er wirkte als ein Reformator, welcher auf dem Boden der altüberkommenen Weisheit sein Volk glücklich zu machen suchte. Sein Leben war so einfach und nüchtern, wie das eines jetzigen Gelehrten oder Beamten. In Uebereinstimmung damit ist auch seine Geschichte, was sonst im Orient eine Seltenheit ist, ziemlich nüchtern geblieben. Es wird fast nichts Wunderbares von ihm berichtet. Zur Zeit seiner Geburt soll sich eine himmlische Musik haben vernehmen lassen und über seinem Hause soll ein fliegender Drache bemerkt worden sein, was nach dem Glauben der Chinesen zu den guten Vorbedeutungen gehöre. Dies ist Alles, wodurch die Sage den Antheil des Himmels bekrundet. Die Berichte über ihn sind fast völlig parteilos;

seine Leidenschaften oder Schwächen werden eben so harmlos erwähnt wie seine Vorzüge; er soll durchaus nicht wie ein Heiliger erscheinen.

Confucius gehörte einer alten Mandarinenfamilie an. Sein Name lautet bei den Chinesen Kong-fu-tse oder eigentlich Kong; der weitere Zusatz ist nur der Titel des Gelehrten, etwa wie unser Doktor. Er besuchte die Schule, verrät Talent, zeigt Bescheidenheit neben großem Verstand, einen feinen moralischen Sinn, und vor Allem eine in allen Verhältnissen sich mit größter Entschiedenheit kundgebende Pietät, namentlich gegen seine Eltern, Vorfahren und gegen die alten weisen Institutionen seines Vaterlandes.

Nachdem seine Erziehung zum Beruf eines Mandarins beendet war, betrat er seine öffentliche Laufbahn in der untergeordneten Stellung eines Verwalters eines kleinen vernachlässigten Regierungsbezirks und zeichnete sich in dieser Eigenschaft dadurch aus, daß er, wo es nur immer thöricht war, die Wirklichkeit, insbesondere die Bearbeitung des Bodens und die Gewerbe, verbesserte und somit eine sehr wichtige, namentlich bei den Chinesen im vollsten Umfange gewürdigte staatsmännische Aufgabe mit entschiedenem Erfolge durchführte. Später wurde er zu einer bedeutenden Stellung berufen, hatte aber darin mancherlei Widerwärtigkeiten zu befahren. Inzwischen verlor er seine Mutter durch den Tod, nachdem er schon früher den Vater verloren hatte. Der letzte Verlust wirkte mächtig auf sein Gemüth; er veranlaßte ihn zu Ehren eine rührende Begräbnisfeier und betrauerte sie drei Jahre lang, was einen so tiefen Eindruck auf das chinesische Volk machte, daß diese Andenkweise der kindlichen Pietät später für sein Land gesetzlich vorgeschrieben wurde, und den abgesehenen Eltern sogar ein besonderes Zimmer gewidmet zu werden pflegte. (Fortsetzung folgt.)

— Apenrade, 18. Jan. Der hiesige Bürgerverein hat in seiner letzten Versammlung eine Erklärung gegen die Siebzehner und für das Landesrecht beschloffen.

wie in der gegenwärtigen Session der Staatshaushalts-Etat zu behandeln sei, und die Kommission wolle dem Abgeordnetenhaus vorschlagen, die Staatshaushalts-Berathung für 1866 auszusetzen, bis von der Staatsregierung für die Feststellung des Militäretats die notwendigen Gesetzesvorlagen eingebracht und von beiden Häusern erledigt seien." 2) Von Virchow: Nicht eher in die Berathung der Spezialetat einzutreten, als bis der Etatsentwurf nebst allen Anlagen in den Händen der Mitglieder sich befindet, und der Generalbericht darüber entworfen und beim Hause eingebracht sei." Zum Referenten über diese Anträge ist v. Forckenbeck, zum Korreferenten Kmann ernannt. Die „Eilb. Korr.“ schreibt in Beziehung auf die im ersten Antrag angeregte Frage:

Dieselbe Frage, welche bei dem Henni'schen Antrag bei der Einbringung des Budgets zur Sprache gekommen, ist in der Budgetkommission wieder aufgenommen. Jeder Tag hat in der That durch neue Vorlagen der Regierung in Bezug auf große, wichtige Geldsachen neues Material geliefert, so daß es wahrscheinlich ist, daß die Budgetkommission sich doch für eine Vorberathung im Hause über das Budget und die Art seiner Behandlung entscheiden wird.

Der Prinz Friedrich Karl hat von den österreichischen Majestäten deren Porträts zum Geschenk erhalten. Am 11 Uhr Vormittags hatte der König mit dem Prinzen und seinem Begleiter, dem General v. Wolke, eine lange Unterredung, die Abends fortgesetzt wurde. Mittags überbrachte der Prinz der Königin-Wittve in Charlottenburg ein Schreiben der Erzherzogin Sophie von Oesterreich. Wie man erfährt, soll bald ein österreichischer Erzherzog zum Besuch an den hiesigen Hof kommen. — Der Staatsanwalt hat die Appellation in dem Disziplinarverfahren gegen den Abg. Kämmerer Hagen zurückgenommen. — Der Landrath des Kreises Greiffenhagen, Lehmann, ist zur Disposition gestellt. Die „Kreuzzeitung“ glaubt, daß diese Maßregel lediglich mit Verwaltungsangelegenheiten zusammenhängt.

Berlin, 24. Jan. Ueber den bereits telegraphisch skizzirten Verlauf der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses geht der „Köln. Ztg.“ ein ausführliches Telegramm zu, dem wir Folgendes entnehmen: Präsident Grabow verliest ein Schreiben des Ministeriums, wornach der Beschluß des Hauses in Bezug auf Sauten-Julienfelde's Einberufung ungeschädlich und die Befugnisse des Abgeordnetenhauses überschreitend ist; es sei eine Neuwahl für den als Abgeordneten abgewiesenen Hrn. v. Tettau angeordnet. Das betreffende Schreiben lautet:

Erw. Hochwohlgeboren haben mir durch das gefällige Schreiben vom 20. d. M. davon Mittheilung gemacht, daß das Haus der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 19. d. M. bei der Prüfung der Verhandlungen über die am 28. Nov. v. J. im vierten Königsberger Wahlbezirk vollzogene Wahl eines Abgeordneten beschlossen hat: 1) die Wahl des Hrn. v. Tettau für ungültig zu erklären; 2) den Hrn. v. Sauten-Julienfelde, in Voraussetzung der Annahme der Wahl innerhalb 8 Tagen, als gültig gewählten Abgeordneten für den vierten Königsberger Wahlbezirk anzuerkennen; 3) das Präsidium des Hauses zu beauftragen, den Hrn. v. Sauten-Julienfelde aufzufordern, sich über die Annahme der Wahl binnen 8 Tagen zu erklären und seinen Sitz im Haus einzunehmen. Erw. Hochwohlgeboren haben hinzugefügt, daß Sie diesem Auftrag des Hauses bereits nachgekommen sind. Die königl. Staatsregierung vermag, wie ich Erw. Hochwohlgeboren im Einverständniß mit dem königl. Staatsministerium ganz ergebenst erwiedere, nicht anzuerkennen, daß die unter 2 und 3 erwähnten Beschlüsse in den Befugnissen des Hauses der Abgeordneten liegen. Nach § 24 des Reglements vom 4. Okt. 1861 zur Verordnung über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 sind die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahlkommissär in Kenntniß zu setzen. Es widerspricht daher ausdrücklich zu Recht bestehenden Vorschriften, wenn die Mittheilung von einer Wahl und die Aufforderung zur Erklärung über die Annahme derselben nicht von dem Wahlkommissär, sondern von dem Präsidium des Hauses erlassen wird, und es war das Haus nicht berechtigt, seinem Präsidium den Auftrag zu einer solchen Mittheilung und Aufforderung zu erteilen. Ebenso geht aber auch der Beschluß, den Hrn. v. Sauten-Julienfelde in Voraussetzung der rechtzeitigen Annahme der Wahl als gültig gewählten Abgeordneten anzuerkennen, über die Befugnisse hinaus, welche dem Hause in Betreff der Wahlprüfungen zustehen. — Gg. Eulenburg.

Hr. v. Sauten-Julienfelde selbst beantwortet das Präsidialschreiben ablehnend. Präsident Grabow erklärt, durch Hrn. v. Sauten's Antwort sei das Ministerialschreiben gegenstandslos geworden. Hr. v. Hoyerbeck verzichtet auf seinen Antrag, weil er glaubt, daß mit diesem Ministerium noch andere Konflikte zu schlichten sein werden; ein Antrag sei daher inopportun. Lemme zeigt dem Präsidium an, daß er sein Mandat niederlege. Das Präsidium wird dem Ministerium Anzeige machen. Schulz (Vorken) beantragt Vertagung der Adressdebatte wegen Reichensperger's Krankheit; der Antrag wird abgelehnt, dafür erklären sich die Katholiken, die Feudalen, und einige Polen.

Die Adressdebatte beginnt mit Lewisten's Bericht: Die Anträge der Minorität auf Erlass einer Adresse seien nach der Geschäftsordnung nicht durch die Vorfrage zu beseitigen und müßten diskutiert werden. Es sei kein Grund für den Erlass einer Adresse vorhanden; nach den bisherigen Erfahrungen bleibe eine solche erfolglos und wirke erbitternd. Der Entwurf des Abg. Reichensperger sei theilweise der Majorität entsprechend. Die Stellung des Hauses sei durch auswärtige Erfolge nicht verändert; ein Ausgleich sei zwar wünschenswerth, doch nicht zu hoffen, da die Regierung die Anerkennung der unmodifizirten Heeresreform verlange, und das Militärbudget von 38,500,000 Thln. in 1863 auf 41,300,000 Thln. für 1865 erhöht habe, auch bei früheren Versuchen der Regierung zur Verständigung dieselbe Verzicht auf das Grundrecht der Selbstwilligung verlangt habe. Die angefangenen Budgetberathungen wären abgebrochen, um nach Willkür zu schalten.

Gegen den Entwurf des Abg. Wagener und die Thronrede sich wendend, bemerkt der Berichterstatter: Das Verfahren des Abgeordnetenhauses in der schleswig-holsteinischen Sache und die Ablehnung der Anleihe halte er für gerechtfertigt, eine absolutistische Prerogative sei mit der Verfassung und der Volkssouveränität nicht verträglich und führe dazu, Krone und Volk zu trennen. Die Majorität sei einig, doch augenblicklich einflusslos, um Recht zu erhalten. Er halte den Erlass einer Adresse für unnöthig.

Abg. Ostrerath für die Adresse: Die Thronrede sei verfohnen; der vom Referenten vorgeschlagene Weg führe keine Verständigung herbei. Ihm seien von allen Seiten des Landes zustimmende Worte zugekommen, und auch im Hause habe er vielfach gehört, daß man mit seiner Adresse einverstanden sei.

Abg. Wagener wiederholt die schon in voriger Sitzung angegebenen Motive, das Haus dürfe die gebotene königliche Hand nicht zurückweisen. Das Haus wolle dänische Zustände und ergänze die Verfassungslücke durch falsch verstandenes Staatsrecht anderer Länder.

Wien, 23. Jan. Die Mittheilung der „N. Frei. Presse“, daß mittelst einer neuesten allerhöchsten Entschliegung von Sr. Maj. genehmigt wurde, daß gegen die von der russischen Regierung freiwillig ausgelieferten, dajelbst wegen Theilnahme an den letzten politischen Ereignissen in Polen in Untersuchung gestandenen österreichischen Staatsangehörigen kein strafgerichtliches, bezw. kein kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten, sondern nur deren Uebergabe an ihre inländischen Zuständigkeitsbehörden zu veranlassen sei, wird von der „Wien. Abendpost“ als richtig bestätigt und hinzugefügt, daß die Statthalterien und Landespräsidien von der betreffenden Anordnung bereits in Kenntniß gesetzt worden sind.

† **Wien, 23. Jan.** Die österreichische Regierung hatte, als Preußen ihr die Wahl ließ, sich entweder für eine interimistische eigene Flagge der Herzogthümer oder für die Verweigerung dieser Herzogthümer an den Schutz der beiden Großmächte zu entscheiden, und als ihre Entscheidung zu Gunsten einer besondern schleswig-holsteinischen Flagge getroffen wurde, sofort ihre Gesandten an den Höfen der Gemächte angewiesen, gemeinsam mit den Repräsentanten Preußens die erforderlichen Schritte zu thun, um diese Flagge anerkennen und respektiren zu machen. Gutem Vernehmen nach ist in den letzten Tagen von mehreren der betreffenden Gesandten eine Meldung eingelangt, welche konstatairt, daß bisher die Möglichkeit, jener Weisung zu genügen, noch nicht vorhanden gewesen, weil die preussischen Gesandten wegen Mangels einer gleichartigen Instruktion von Berlin aus sich noch immer nicht in der Lage gesehen, sich den in Aussicht genommenen Schritten anzuschließen.

Wien, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Polizeiminister v. Mecery bei der Debatte über den Ausfuhrantrag, betreffend die Freilassung des Exekutors Langiewicz, die Erklärung ab, daß die Aufhebung aller Internirungen überhaupt schon Seitens der Regierung beschlossene Sache sei, und daß es sich dabei nur noch um die Erledigung einer Gelofrage, etwa um die Kosten zur Heimreise oder zu anderen Zwecken, handle.

Wien, 23. Jan. (A. Z.) Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses ward mit der Verlesung eines Antrages von Siska eröffnet, welcher, an die Erklärung des Finanzministers in der letzten Sitzung anknüpfend, die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zur Berichterstattung, bezw. Stellung von Anträgen, über jene wichtige Erklärung verlangt. Unterzeichnet sind ungefähr 50 Abgeordnete aus allen Fraktionen des Hauses. Der Antrag wird zunächst in Druck gelegt werden.

Die Versammlung ging nun zur Berathung der letzten Sätze des Berichtes über die Anträge der Staatsschulden-Kontrollkommission über. Den Ausfuhranträgen gemäß spricht das Haus sein Bedauern darüber aus, daß das Finanzministerium, trotz seiner im Ausschusse abgegebenen Erklärung, die fällige Rate an die Nationalbank nicht mehr im Lauf des vorigen Jahres abgeführt hat, und fordert die Finanzverwaltung auf, das Haus von jeder Verwendung der in Depot befindlichen Staatssektien in Kenntniß zu setzen. Die Gehalte für Beamte der Kontrollkommission werden genehmigt, und auf Sene's Antrag spricht das Haus den Mitgliedern der Kontrollkommission seinen Dank für ihre gewissenhafte Mühewaltung aus.

Abg. Banderstraß berichtet hierauf über die bekannte Petition des Insurgentenchefs Marian Langiewicz. Der Petent schildert die Verhältnisse, in welchen er sich seit seinem Betreten des österreichischen Bodens befindet, Verhältnisse, welche bei dem Mangel eines abzusehenden Ziels für ihn physisch und physisch höchst nachtheilig sein und seine ökonomischen Angelegenheiten in die größte Verwirrung bringen müßten. Als Ausländer, der gegen Oesterreich kein Verbrechen begangen, in seine Untersuchung gezogen, kein Asyl begehrt, von Preußen nicht reklamirt werde, dessen Freilassung vielmehr von seiner jetzigen Heimatsbehörde Solothurn wiederholt verlangt worden, vermöge er die Verpflichtung der kaiserl. Regierung, ihn festzuhalten, nicht einzusehen, und etwaige persönliche Zusagen des Ministers des Auswärtigen würden als ungeschädlich keine Geltung haben. Aus einer der Petition angefügten Zuschrift der schweizerischen Bundeskanzlei an Langiewicz geht hervor, daß die Regierung des Grafen Rechberg sich hauptsächlich auf die Erklärung stütze: die kaiserl. Regierung wisse aus guter Quelle, daß die Freilassung des Langiewicz sofort zu einer neuen Erhebung in Polen benützt werden solle, wogegen der Petent nachzuweisen sich bemüht, daß gerade seine Haft den Mißbrauch seines Namens ermöglichte, daß aber eine Erneuerung der Instruktion gegenwärtig ganz unmöglich sei. Dem Ausschusse hat die Regierung erklärt, daß sie wünsche und hoffe, Langiewicz bald freilassen zu können, daß der Moment dazu aber noch nicht gekommen und daß die nähere Darlegung der Motive nicht zulässig sei. Da indes nach Ansicht des Ausschusses die Haft des Langiewicz gesetzlich nicht zu rechtfertigen, der polnische Aufstand, wie auch der König von Preußen in seiner Thronrede anerkannte, erfolgen sei, so stellt derselbe den Antrag, der Regierung die Freilassung des Langiewicz dringend zu empfehlen.

Der Polizeiminister Mecery bezieht sich auf seine früheren Erklärungen in derselben Angelegenheit und macht darauf aufmerksam, daß die kaiserl. Regierung nie das Recht der schweizerischen Regierung, jene Freilassung zu verlangen, anerkannt habe, da es zu den gefährlichsten Konsequenzen führen müßte, wenn die einfache Verleugung des Bürgerrechts hinreichte, die Freilassung einer Persönlichkeit zu begründen, welche die Bedingungen der Verleugung nicht erfüllt haben konnte.

Auf internationale Verpflichtungen einzugehen erklärte sich die schweizerische Regierung in allgemeinen Ausdrücken bereit, lehnte aber eine genauere Präzisierung der Verpflichtungen ab, weshalb die weiteren Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Der Minister wiederholt die Versicherung, daß die Regierung dringend wünsche, dem Verlangen entsprechen zu können, daß dies aber nicht von ihr, sondern von den Verhältnissen abhängt.

Mühsfeld betont, daß die Gründe für die Freilassung des polnischen Generals von der Frage des Rechts der Eidgenossenschaft ganz unabhängig seien; aber es gebe auch keinen Rechtsgrund gegen das Verlangen der schweizerischen Regierung; einem andern Land, z. B. England, würde man auch schwerlich einen englischen Bürger auf diese Weise vorenthalten. (Zustimmung.) Uebrigens komme es nicht auf die Person des Langiewicz, sondern auf alle in ähnlicher Lage Befindlichen an; es müßte die schnelle Entlassung aller polnischen Internirten dringend empfohlen werden, aus rechtlichen und aus finanziellen Gründen, da für den Unterhalt der Polen abermals 300,000 fl. präliminirt wurden. Alle Rechtsverständigen müßten darin einverstanden sein, daß die Internirung der Polen wider das natürliche Recht und wider das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, welches auch Ausländern zukommen müsse, sei; daß die Maßregel nie hätte eintreten sollen, aber um so mehr schleunigst aufzuheben habe, da die Gefahr vorüber. Die Welt sei Oesterreich zu Dank verpflichtet, daß es die Polen nicht nach Rußland ausgeliefert; aber die Gefangenhaltung ohne Unterforschung sei eine nicht zu billigende Willkür. Der Redner weist ferner auf den Konflikt hin, in welchen das Rechtsgefühl der Oesterreicher durch diese Ausnahmehandlung gerathen müßte. Er beantragt daher zum Ausfuhrantrag einen Zusatz, welcher alle Internirten einbezieht.

Der Polizeiminister gibt die Erklärung ab, daß die Verhandlungen über die Freilassung der Internirten bereits im Auge seien und daß nur noch die Geldfrage die Erledigung verzögere. Rechbauer: Langiewicz sei nicht internirt, sondern wie ein gemeiner Verbrecher verhaftet, und zwar unter dem als freiwillig bezeichneten Ministerium, während die in den dreißiger Jahren internirten Polen frei umhergehen durften. Kein Gericht habe sich bewogen gefunden, eine Untersuchung gegen Langiewicz einzuleiten; er habe kein Verbrechen gegen Oesterreich begangen; Preußen habe ihn ausdrücklich aus dem Unterthannenverband entlassen; also sei das Verlangen der schweizerischen Regierung kein einseitiges, unstatthabtes. Außerdem compromittire die Regierung Oesterreich vor ganz Europa, erzeuge die härtesten Zweifel an dem Bestehen eines Rechtsstaates, um so mehr, als die Inländer, welche an der Instruktion Theil genommen haben, strafflos ausgingen. Mühsfeld zieht auf die Erklärung des Polizeiministers seinen Antrag zurück. Schindler: Die Bürgerrechts-Verleugung, ohne daß der Betreffende an Ort und Stelle Domizil und Besitz genommen habe, könne allerdings ein Auslieferungsverlangen nicht begründen, wenn jener nach inländischem Recht und Gesetz verhaftet wäre, was aber hier nicht der Fall sei. Er wünsche zu wissen, welcher Natur die internationalen Verpflichtungen seien, welche die Regierung zur Festhaltung des Langiewicz veranlassen. Der Polizeiminister: Er habe nur von dem allgemeinen internationalen Recht gesprochen, spezielle Verpflichtungen bestehen nicht. Der Berichterstatter räumt der Untersuchung, ob Langiewicz preussischer oder schweizerischer Unterthan sei, keine entscheidende Bedeutung ein, da vor Allem die Haft eine Verletzung der österreichischen Gesetze sei. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Italien.

Turin, 22. Jan. Aus Sizilien werden einige Manifestationen gemeldet. Am 21. Januar verbrannten die Universitätsstudenten von Palermo auf öffentlichem Platze die Zeitung „Libertà“, das Organ der vertriebenen Königsfamilie. Am nämlichen Tage weigerten sich die Setzer und Drucker dieser Zeitung, an derselben zu arbeiten. Kurz darauf verbrannte das Volk die Encyclica auf dem Platz vor dem erzbischöflichen Pallaste. Weitere Unordnungen fanden dabei durchaus nicht statt.

Turin, 22. Jan. (Köln. Ztg.) Auch der italienische Episkopat hat jetzt, inmitten der allgemeinen Theilnahmlosigkeit an diplomatischen Dingen und der lebhaftesten Spannung auf die politischen Vorgänge in Turin, einen Feldzug gegen die Regierung und die bestehenden Gesetze über die Stellung zwischen Staat und Kirche eröffnet. Der erste Protestbrief, den die nationalfeindliche „Armonia“ zur Veröffentlichung brachte, rührte vom Bischof von Jrea her, dem sofort der von Mondovi folgte. Das italienische Kabinet, das durch Baccas Kundschreiben bereits erklärt hatte, es werde strenge Handhabung der Gesetze üben, hat laut dem „Diritto“ den Staatsprokuratoren Weisung erteilt, gegen jeden Bischof und Pfarrer, der die päpstliche Encyclica, ohne eine Genehmigung der Regierung vorzeigen zu können, von der Kanzel verkünde, einzuschreiten und zu thun, was Rechtsens. Ob die italienische Regierung weiter damit kommen wird, als die französische, muß die Folge lehren; jedenfalls bietet sich hier eine Gelegenheit, sich ein Urtheil über die Stimmung der italienischen Bevölkerungen in Bezug auf Rom zu bilden.

* **Turin, 23. Jan.** Abgeordnetenkammer. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion der Untersuchung über die September-Ereignisse. Ricasoli spricht zu Gunsten der Eintracht. Er sagt, das Urtheil über die September-Ereignisse müsse der öffentlichen Meinung und der Geschichte anheimgegeben werden, und weist auf die Gefahr hin, welche eine Diskussion über diese Ereignisse mit sich bringen könnte. Italien wolle keine Streitigkeiten, sondern legislative Reformen. Turin brauche sich nicht zu vertheiligen; übrigens habe ganz Italien an der Trauer Turins Theil genommen. Schließlich stellt Ricasoli folgenden Antrag:

In Betracht, daß das Parlament unter den gegenwärtigen Bedingungen sich mit der Reorganisation der Nation beschäftigen muß; in Betracht, daß ein Zurückkommen auf die vergangenen Ereignisse der Ruhe der Diskussion schaden würde; in Betracht, daß die Opfer Turins zu Gunsten Italiens und seine Haltung während der Debatte der Frage der Verlegung genügen, allen Verdacht des Munitipalismus zu beseitigen, geht die Kammer, nachdem sie der Kommission gebannt hat, zur Tagesordnung über.

Cassini bringt in Vorschlag, von dem Antrag der Kommission Alt zu nehmen, im Fall die Kammer die Untersuchung nicht beschließen sollte. Morbini, Crispi und Profferio verlangen die Diskussion und ein Votum als eine Gerechtigkeitshandlung, die man Turin schuldig sei, welches sein vollständiges Vertrauen auf das Parlament bezeugt habe. Die Minister des Inneren und des Auswärtigen unterstützen den Ricasoli'schen Vorschlag, indem sie diejenigen, die ihn bekämpfen, auffordern, Italien ihre Verschuldungen zum Opfer zu bringen. General Bizio und de Rora, Laporta und Andere ergreifen das Wort. Die früheren Minister Minghetti und Peruzzi nehmen den Vorschlag Ricasoli's an, welcher bei namentlicher Abstimmung von 140 Stimmen gegen 67 angenommen wird. 13 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. In der Charente Inférieure hat die Regierung eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Oppositionskandidat Bethmont wurde mit 4000 Stimmen Majorität (13,276 gegen 9318 für den Regierungskandidaten Reclerc) in den Gesetzgeb. Körper gewählt. — Zahlreiche Deputirte sind bereits in Paris. Ihre einstimmigen Aeußerungen lassen schließen, daß die Session eine vorwiegend praktische sein und auf die Adressdiskussion möglichst wenig Zeit verwendet werden soll. — Die mehrerwähnte Broschüre des Bischofs von Orleans macht ungewöhnliches Aufsehen; gestern war die erste Auflage bereits vergriffen. — Man wird sich des Schreibens erinnern, welches der vormalige Gesandtschaftssekretär Herzog von Belluno an den Kaiser richtete, und worin er seine Nonattribution gewissen Entwürfen über Hrn. v. Lavalette zuschrieb, den er „als piemontesischen Agenten“ in Rom bezeichnete. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute eine sehr ungnädige Note, wonach die Regierung des Kaisers keinen Grund hat, die gegen den Herzog von Belluno verhängte Maßnahme zu widerrufen.

An der Börse dauerte heute die Reaktion fort. Rente fiel auf 66.80, Cred. Mob. auf 94.5, Ital. Anl. auf 64.70.

Rußland und Polen.

Nach den der „Allg. Ztg.“ aus Riga zugegangenen sichern Mittheilungen ist dem Gouverneur der deutschen Ostsee-Provinzen, Hrn. v. Klieben, weil derselbe die Reklamationen der Stände gegen die agrarischen Maßnahmen der Regierung in Petersburg persönlich und lebhaft unterstützte, seine Entlassung gegeben und der General Schawalow zu seinem Nachfolger ernannt.

Amerika.

Neu-York, 10. Jan. Die Kunde, daß General Butler seines Kommando's enthoben worden, hat, weil gänzlich unerwartet kommend, großes Aufsehen verursacht. Mancherlei Gerüchte über die Veranlassung laufen um; doch deutet man ziemlich allgemein auf die festgeschlagene Expedition gegen Wilmington als die nächstliegende Ursache hin, wenn auch in der „Tribune“ verichert wird, daß weder der Präsident noch General Grant, denen die vollständigen Berichte über das mißlungene Unternehmen vorlügen, in Butler's Operationen etwas zu tadeln gefunden hätten. Am Morgen des 8. Jan. traf der Befehl in Butler's Hauptquartier ein, und der Einzige, der nicht überrascht zu sein schien, war der General selbst. Er ordnete sofort die nöthigen Maßregeln an und legte das Kommando, der ihm gewordenen Anweisung zufolge, in die Hände des Generals Ord (des Siegers von Fort Harrison) nieder. Vor Abend noch nahm er Abschied von der Armee des James-Flusses, um sich ohne Verzug nach Lowell in Massachusetts zu begeben und von dort an den Generaladjutanten des Kriegsdepartements zu berichten. Eine Menge seiner Offiziere gab ihm das Geleit bis zu seinem Boote; General Ord begleitete ihn bis City Point und blieb daselbst, um mit Grant eine Konferenz zu halten.

Kentucky ist auf gutem Wege, der Sklaverei in seinem Gebiet ein Ende zu machen. Der Gouverneur Bramletti empfiehlt in seiner Botschaft die allmähliche Emanzipation der Sklaven und deren möglichst zahlreiche Einstellung ins Heer, während den beiden Häusern der Gesetzgebenden Versammlung des Staates Resolutionen zu Gunsten der unverzüglichen Abschaffung der Sklaverei vorliegen.

Der „Neu-York Tribune“ wird aus Washington berichtet, daß die Quantität der in Savannah vorgefundenen Baumwolle die in den früheren Berichten gegebene Schätzung noch bedeutend übersteige.

Wie verlautet, hat das Kriegsministerium, bewogen durch die bei Wilmington gemachten Erfahrungen, alle Geschützgießereien angewiesen, bis auf Weiteres die Anfertigung der Parrottkanonen gänzlich einzustellen. In den Arsenalen sind etwa tausend dieser Geschütze vorräthig. Eine Spezialkommission ist mit der Untersuchung beschäftigt.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 23. Jan. Unsere Hofbühne macht in der neuesten Zeit löbliche Anstrengungen, den seit mehreren Jahren männlich angestrebten Ruhm eines guten, dem Klaffischen zugewandten Schauspielers, dem doch auch der Reiz des Neuen nicht fehlt, nach Kräften zu behaupten. Wir verdanken vorgestern diesem Streben die Aufführung von Shakespeares „Heinrich IV.“ erstem Theil, eines Drama's, das wir mit Ausnahme von Dörings Gastspiel hier niemals zu sehen Gelegenheit hatten. Um so mehr konnten wir überrascht sein, daß die Aufführung im Großen und Ganzen befriedigend genannt werden konnte. Nächsten Mittwoch und Freitag geht die Wallenstein'sche Trilogie in der Art über die Bühne, wie sie auch bei Ihnen gegeben wurde: „Lager“ und „die Piccolomini“ den ersten, „Wallenstein's Tod“ den zweiten Abend. Da hier die Vertheilung der Rollen Abonnement dem Erstem der Abonnement anheimgestellt ist, so muß, um den einheitlichen Gesamteindruck Jedem zu sichern, eine Wiederholung beider Stücke stattfinden und es dem Ueberkommen der ersten überlassen bleiben, sich für die erste oder zweite Gesamtdarstellung zu entscheiden.

— Frankfurt, 24. Jan. (Str. Bl.) Der hohe Senat hat in der heutigen Sitzung der Frau Strobel aus Offenbach, welche

wegen indirekter Beihilfung an der Ermordung des Fürsten Felix v. Sakhowsky am 19. Sept. 1848 zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, den Rest der Strafe (noch etwa drei Jahre) in Gnaden erlassen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselbe das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt nicht mehr betreten darf. Wie wir vernehmen, soll der Senat mit Rücksicht auf die durch lange Haft geschwächte Gesundheit der Verurtheilten diesen Gnadenakt geübt haben.

— Aus Holstein, 23. Jan. Folgendes wird der „Kreuz-Ztg.“ zum Abdruck überandt: „Nachdem Sr. Maj. der König von Dänemark die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Oesterreich und Preußen abgetreten hat, so trage ich kein Bedenken, mich für die Adresse der sieben Holsteiner auszusprechen, und sage nur noch folgende Bemerkungen hinzu: Ich will keinen besondern eigenen Staat Schleswig-Holstein, und namentlich nicht unter irgend einem Augustenburger, sondern wünsche, daß beide Herzogthümer unter Preußens Herrscher kommen mögen, indem sie ihre wirklichen, aber nicht vermeintlichen Landesrechte behalten. Nur unter diesen Bedingungen kann ich mir ein dauerndes zukünftiges Glück dieser Herzogthümer denken.“ — Schloß Wotersen, 22. Jan. 1865. Graf Bernstorff: Gyldensteen, als Gutbesitzer in Holstein.“

— Berlin, 23. Jan. An die ministerielle „Nordb. Allg. Ztg.“ hat Graf Plater folgendes Schreiben gerichtet:

„Villa Broelberg bei Jülich, 20. Jan. 1865. Hr. Redakteur! Ich wende mich an Ihre Loyalität, um auf die bestimmteste Weise die Nachricht zu widerrufen, welche in Ihrem Blatt vom 8. Jan. erschienen ist. Sie sagen irrtümlich: daß die Zeitung „Dziennica“ (Vaterland) mein Organ sei, und daß dieses Blatt, sowie ein anderes polnisches „Bytwałosc“ (Ausbauer) von einem Aufstand spreche, welcher sich im litauischen Samogitien vorbereiten soll. Diese Behauptung ist durchaus unbegründet; es ist in diesem Augenblick von einem Aufstand keine Rede, noch jemals davon in diesen Journalen gesprochen worden. Polen ist heute der materiellen Uebermacht gewidmet, wie in früheren Zeiten; aber, wie es sehr gut die „Mosauer Ztg.“ vom 18. Dez. ausgebrüllt hat: der Sieg Rußlands ist kein dauernder, weil er nur ein materieller ist. Seit lange ist die Sache Polens in den Augen der Welt moralisch gewonnen; die nationale Auferstehung wird dem Martyrthum und dem Kampf, der sich von Generation zu Generation wiederholt, folgen. Dieses Vorgefühl einer bessern Zukunft ist es, was die offiziellen Organe Rußlands und seiner fremden Satelliten so erbittert. Glücklich Vorbedeutung für Polen, denn nur die Lebenden bekämpfen man mit solcher Wuth. Sie werfen mir vor, zu agitieren; Sie haben Recht, wenn Sie unter Agitation Das verstehen, was die Pflicht eines wahren Patrioten ist, das heißt: immer und immer seinem Vaterlande dienen, mit Hilfe der öffentlichen Meinung und legitimer Mittel. Erlauben Sie mir vorauszusetzen, daß Sie sich beilen werden, diese Widerlegung, bestimmt für alle Zeitungen, welche Ihr Blatt irreführt, auszunehmen, da dasselbe als offizielles Organ der preussischen Regierung angesehen wird. Mit Hochachtung Graf Labislavus Plater.“

Einer Erwiderung des angegriffenen Blattes entnehmen wir das Folgende:

Berlin, 23. Jan. Hochgeborner Hr. Graf! Ich muß zunächst gegen die irrite Annahme Ihrerseits Verwahrung einlegen, daß die „Nordb. Allg. Ztg.“ das offizielle Organ der preussischen Regierung im gewöhnlichen Sinn des Wortes sei. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ öffnet ihre Spalten einer gelegentlichen Mittheilung aus Regierungskreisen, hat indessen nicht aufgehört, sich die einer Zeitung so notwendige journalistische Freiheit zu wahren. Wir unterstützen eine Politik, die uns dazu bestimmt scheint, Preußen groß, mächtig und glücklich zu machen; aber wir sind nicht in der Lage, jeden Akt der Regierung gutzuheißen und unterstützen zu müssen, eben so wenig, wie die Regierung für die Ansichten und Mittheilungen, die wir in den Spalten unseres Blattes bringen, verantwortlich zu machen ist. Und wenn wir keine Gelegenheit vorübergehen lassen, dies ausdrücklich zu erklären, so ist der Irrthum, in welchem auch Sie sich beßhalb befinden, ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit dieses Protestes. Die Dekrete Ihrer Nationalregierung, Hr. Graf, enthalten sehr schlagende Beispiele, die wahrlich nicht dazu angethan waren, die Sache Polens „moralisch gewinnen“ zu lassen. Mit der Erklärung, welche von allen Ihren Landesleuten abgegeben worden ist, welche hier vor dem Stadtgerichtshof als Angeklagte erschienen, der Erklärung, daß die letzte Insurrektion nicht der Wiederherstellung Polens gegolten, sondern nur gegen Rußland gerichtet gewesen sei, ist von polnischer Seite selbst auf das einzige Recht verzichtet worden, welches die polnische Nation zur Wiederherstellung ihrer selbständigen staatlichen Organisation anrufen könnte, auf das Recht der ganzen und ungetheilten Nationalität. Ich konstatire, daß es sich jetzt unter den Polen selbst nur noch um ein getheiltes Polen handelt.

— Wien, 24. Jan. (Presse) In der gestern stattgefundenen Versammlung des medizinischen Doktorenkollegiums kam es zu einer äußerst lebhaften Diskussion, gerichtet gegen das bekannte Memorandum der 58 Professoren. Es hatten sich so viele Mitglieder eingefunden, daß der Saal kaum die Anwesenden zu fassen vermochte. Nach der Erklärung des Vorsitzenden, daß die Versammlung sich an den in der vorhergehenden Sitzung auf Antrag des Hrn. Dr. Sack's gefaßten Beschluß: das Memorandum in einer eigenen Adresse an das Staatsministerium Punkt für Punkt zu beantworten und ein Komitee zu diesem Zweck einzusetzen, nicht zu binden brauche, wurde zur Debatte über die vorliegenden Anträge geschritten. Neß dem Antrag des Hrn. Dr. Sack's lag ein gleichlautender von 15 andern Doktoren vor, dem wieder gleichlautende Anträge der Hrn. Doktoren Schneller und Wölfer gegenüberstanden, welche eine Verantwortung als unter der Würde des Kollegiums erachteten. Nach längerer Debatte beantragte Dr. Mittelshöfer einen kurzen, energischen Protest, der auch durch die Zeitungen veröffentlicht werden soll, an das Staatsministerium zu richten. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität zum Beschluß erhoben und Defan Berni, Notar Strich, Redigialrath Schneller und Dr. Mittelshöfer mit der Abfassung des Protestes betraut, den sie, ohne ihn nochmals der Versammlung vorzulegen, an das Staatsministerium zu leiten haben.

— Englischer Gresham. Der neueste Jahresbericht vom 15. Dez. 1864 weist einen bedeutenden Zuwachs und günstigen Stand dieser Gesellschaft nach. Eingelassen waren 4896 neue Anträge mit einem Versicherungskapital von 47,424,121 Fr. 15 C.; davon wurden 668 zurückgewiesen. Angenommen wurden 4228 mit einem Versicherungskapital von 38,766,325 Fr. Die Gesamtprämieinnahme, mit Ausnahme der für Leibrenten empfangenen Summen, stieg auf 4 Millionen 722,304 Fr. 35 C. Für verfallene Policen und Sterbfälle wurden ausgehahlt 1 Million 267,393 Fr. 45 C. Die im Kauf des

Jahres vergänglich neu angelegten Kapitalien betragen über 2 Millionen 500,000 Franken.

Karlsruhe, 24. Jan. Die heutige dritte öffentliche Sitzung des groß. Verwaltungs-Gerichtshofs zeichnete sich vor den beiden frühern dadurch aus, daß in jedem der vier verhandelten Fälle wenigstens eine der Parteien durch einen Anwalt vertreten war. Als Vertreter des öffentlichen Interesses fungirte in den drei ersten Fällen Hr. Ministerialrath v. Dufsch, im vierten Fall Hr. Ministerialrath Walli vom groß. Finanzministerium. Das zahlreich anwesende Publikum folgte den Verhandlungen mit Interesse. Im ersten Fall, die Verbringung eines angeblichen Pfl. Sittler von Geweiler im Elsaß in die polizeiliche Verwahrungsanstalt bis zur Ermittlung seiner Heimath betreffend, wurde das Erkenntniß des Bezirksraths Schönauf nach dem Antrag des aufgestellten Officialanwalts, Advokat Ettlinger, als nichtig aufgehoben, weil die Verhandlung vor dem Bezirksrath keine öffentliche gewesen, also eine wesentliche Vorchrift für das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten verletzt worden war. Es folgten hierauf 2 Bürgerrechts-Antrittsfälle. In dem ersten war der Bewerber J. Laib von Mambach schon im Jahr 1863 durch vollzugesetztes Erkenntniß mit seinem Gesuch auf den Grund des § 12, Abs. 2 des V.-R.-G. (als öffentlich schlechter Haushalter) auf 2 Jahre zurückgewiesen worden. Sein vor Ablauf Zeit erneuertes Gesuch wurde vom Gemeinderath und auf erhobene Beschwerde auch von dem Verwaltungsgericht erster Instanz abgewiesen. Der Rekurs gegen das bezirksrathliche Erkenntniß wurde nach dem Antrag der durch den Anwalt Leisohn von Bruchsal vertretenen Gemeindebehörde, welchem auch der Vertreter des öffentlichen Interesses beigetreten war, als unbegründet verworfen, weil Rekurrent vor Ablauf der Zeit, auf welche er früher rechtskräftig zurückgewiesen worden, kein Recht habe, die Zulassung zum Bürgerrechts-Antritt gegen den Willen der Gemeindebehörde zu verlangen. Im andern Fall nahm der Gerichtshof nach dem Antrag des den rekurrenden Bewerber, G. Wäß von Löffelschafen, vertretenen Adv. Krämer an, daß der erforderliche Nachrungszeit (Petent übt das Schuhmachergewerbe selbständig aus) vorhanden sei und daß die gegen den Rekurrent vorgebrachte Erinnerung nicht von der Art seien, um eine Zurückweisung nach § 12 V.-R.-G. zu rechtfertigen. Für den Gemeinderath war der Bürgermeister erschienen. Im vierten Fall endlich, die Beschwerde des E. A. Dupressoir in Baden wegen verweigerten Jolliratsjahres betreffend, handelt es sich zunächst um die Frage, ob der Verwaltungs-Gerichtshof zuständig sei. Das Verwaltungs-Gesetz sagt in § 15, Abs. 3, daß der Verwaltungs-Gerichtshof in letzter Instanz über die Schuldbiligkeit zu Staatsabgaben und deren Größe und über den Anspruch auf Zurückstattung zur Ungebühr bezahlter Staatsabgaben entscheide, „mit Ausnahme jedoch der Beschwerden über Anwendung des Vereins-Zolltarifs, hinsichtlich deren es bei den betreffenden Bestimmungen sein Bewenden behalt.“ Der Anwalt des Beschwerdeführers, Adv. Kufel, suchte nun nachzuweisen, daß diese letztere Bestimmung nach ihrem Wortlaut und da Ausnahmen von der Regel streng auszulegen seien, auf eigenliche Tariffragen beschränkt werden müsse, daß daher in allen andern Fragen, z. B. über die Jollpflichtigkeit an sich, oder über solche Punkte, welche nicht in dem Tarif, sondern anderwärts in dem Zollgesetz oder der Zollordnung normirt seien, die Zuständigkeit des Verwaltungs-Gerichtshofs anzunehmen sei. Der Vertreter des Staatsinteresses hielt Dem entgegen, daß der Vereins-Zolltarif die Grundlage bilde für die Verantwortung der Frage, welche Gegenstände jollpflichtig seien und welche nicht. Die Zollordnung und die verschiedenen Zollgesetze verhalten sich zu dem vereinbarten Zolltarif wie Dienstinstruktionen oder Vollzugsvorschriften zur richtigen Anwendung der Bestimmungen des Tarifs. Ueberall da, wo eine Zollabgabe in Frage sei, handle es sich um die Anwendung des Zolltarifs, und dies gelte auch von solchen einzelnen Bestimmungen der Zollgesetze, wodurch unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen vom Zolltarif zugelassen werden. Auch in diesen Fällen handle es sich immer um die Frage, ob der Zolltarif zur Anwendung zu bringen sei oder nicht, und es seien daher auch diese Fälle nach dem wörtlichen Ausdruck wie nach der Absicht des Gesetzes unter die Ausnahmestimmung des § 15 Abs. 3 des V.-R.-G. zu subsumiren. Der Vertreter des Staatsinteresses machte noch darauf aufmerksam, daß diese Ermirung der Zollabgaben von der Gerichtsbarkeit des Verwaltungs-Gerichtshofs eine notwendige Folge der Jollvereins-Gesetzgebung gewesen sei. Denn durch §. 14 des Zollgesetzes v. J. 1837 sei ausdrücklich bestimmt, daß Streitigkeiten über die Anwendung des Zolltarifs im Verwaltungswege und in letzter Instanz von dem Finanzministerium entschieden werden; eine Abweichung hiervon (durch Substitution des Verwaltungs-Gerichtshofs an die Stelle des Finanzministeriums) hätte das Großherzogthum Baden für sich allein nicht einführen können. Der groß. Verwaltungs-Gerichtshof sprach sofort auch seine Unzuständigkeit aus, indem er die Beschwerde des Dupressoir als unstatthaft verworf. Die von dem Hrn. Präsidenten kurz mitgetheilten Entscheidungsgründe stimmen im Wesentlichen mit den Ausführungen des Vertreters des öffentlichen Interesses überein.

Die heute (25. d.) fälligen Berliner Briefe und Zeitungen (welche Näheres über die gestrigen Adressdebatten bringen mußten) waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Jan.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	7.40	+ 1.0	S.W.	ganz bew.	trüb, Schnee
Mittags 2 „	6.90	+ 2.0	N.O.	„	„ „ „ „
Nachts 9 „	6.50	+ 4.0	S.W.	„	„ „ „ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Jan. 1. Quartal. 14. Abonnementsvorstellung. **Badefuren;** Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Buttlich. Hierauf: **Der Damentag;** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Laube. „Rheinhold und Grig-non“ — Hr. Größler zur zweiten Gastrolle.

Freitag 27. Jan. 4. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im Museumsaal; dem Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Die billigste und schönste illustrierte Zeitschrift!!!
3.4.465. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der
S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Hausmannskopf für Geist und Herz.
Illustrirtes Volks- und Unterhaltungsblatt für Leser aller Stände.
Herausgegeben von **Osfrid Mylius.**
Erstes Heft, (32 Seiten mit 8 Holzschnitten).
Preis des Heftes nur **neun Kreuzer.**

Unsere Hausmannskopf für Geist und Herz befreit sich nicht nur das gebaltvolle, anspredendste, reichhaltige, gemüthliche und wohlfeile illustrierte Unterhaltungsblatt zu sein, sondern auch Humanität und wahre Bildung in alle Schichten des Volkes hineinzutragen. Unsere spannenden und interessanten Erzählungen von den tüchtigsten Volksgenossen sind der vaterländischen Geschichte und dem deutschen Familienleben entnommen; unsere Holzschnitte von den besten deutschen Künstlern entworfen. Wir geben eine Zeitschrift, welche jedes Alter und Geschlecht und jeden Stand anmuthen wird wie keine andere, und welche für Jedermann erschwinglich ist. — Alle vier Wochen erscheint ein Heft zum Preise von 9 Kr.; 12 Hefte bilden einen Band. Der Abnehmer des ersten Bandes erhält als **Gratisprämie** ohne alle Nachzahlung einen prachtvollen **Stabkist**: **Columbus im Arter**, nach Wappers. Im Uebrigen verweisen wir auf den Prospect und das Unternehmen selbst. Zu Bestellungen empfehlen sich alle Buchhandlungen und Postämter.
Stuttgart, Jan. 1865.
Die Expedition der Hausmannskopf.

Für Bruchleidende.
3.4.500. Karlsruhe. Da es sehr oft vorkommt, daß Bruchleidende nicht die Gelegenheit haben, ein zweckmäßiges Bruchband zu bekommen, oder es nicht wissen, weshalb sie auch sehr oft mit ganz zwecklosen Bandagen sich behelfen müssen, oder auch oft auf das gewissenlosste geprellt werden, wodurch das Uebel immer schlimmer wird und das Schlimmste zu erwarten ist, so empfehle ich mich nach vielen praktischen Erfahrungen einem Jeden an diesem Uebel Leidenden jeder Art, selbst in den schlimmsten Fällen, Hilfe zu bringen mit meinen **selbsterfertigten Bandagen**, welche schon lange bei den Herrn Ärzten die größte Anerkennung gefunden haben, unter Garantie.
A. Kohn, Chirurg, Instrumentenmacher u. Bandagist.
Langenstraße Nr. 112, Karlsruhe.

Basler
Versicherungs-Gesellschaft
gegen **Feuerschaden.**
Wir haben Herrn **Wilhelm Fecht** in Mannheim zu unserem General-Agenten für das Großherzogthum Baden ernannt.
Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.
Für die Direction:
Dr. E. Merian.
Basel, im Januar 1865.

Unter Bezug auf obige Bekanntmachung halte ich mich, sowie die unten verzeichneten Herren **Bezirks-Agenten** zu Abschlüssen von Versicherungen auf Gebäuden, Inventar, Mobilien, Waarenlager, Ernte- und Viehbestände aufs Beste empfohlen.
Die Gesellschaft wird es sich zur Aufgabe machen, durch liberales Verfahren bei Versicherungsannahmen, sowie conlante Abwicklung von Brandschäden das Vertrauen des Publikums in jeder Beziehung zu rechtfertigen.
Mannheim, im Januar 1865.

Wilhelm Fecht,
General-Agent für das Großherzogthum Baden.
Jos. Breiter, Chirurg in Hardheim, für den Amts-Bezirk Waldbrunn;
Erich Günther, Kfm. in Sindelsheim, f. d. A.-Bez. Adelsheim;
Gust. Eichs, Amtsaktuar in Mosbach, f. d. A.-Bez. Mosbach;
Georg Joachim, Domänenverwalter in Moosheim, f. d. A.-Bez. Ladenburg;
Dav. Einslein, Handelsmann in Waldbrunn, f. d. A.-Bez. Wiesloch;
G. Kaufmann, Kommissionsrath in Bruchsal, f. d. A.-Bez. Bruchsal;
Theodor Bauer, Kaufmann in Karlsruhe, f. d. Stadt;
Seb. Mayer, Geschäftsführer in Karlsruhe, für Stadt und Land;
Florian Weber, Buchbinder in Ettlingen, f. d. A.-Bez. Ettlingen und einige Orte des A.-Bez. Rastatt;
Gustav Altmann, Kaufmann in Rastatt, f. d. A.-Bez. Rastatt;
K. Aug. Rechnungssteller in Bühl, f. d. A.-Bez. Bühl und Ahern;

3.4.498. Karlsruhe.
Rheinischer Eisenbahn-Verband.
Bekanntmachung.
Somit 1. Februar 1865 treten im Reglement und in der Klassifikation für den Güterverkehr im Rheinischen Eisenbahnverbande folgende Abänderungen in Kraft:
1) Statt der im § 5 Ziffer 3 alinea 2 des Reglements für den Fall unrichtiger Verwichtungsklassifikation festgesetzten Konventionalstrafe, gleich dem doppelten Betrag der Fracht der ganzen Sendung, wird der fünftheilige Betrag der Fracht des zu wenig oder zu hoch deklarierten Gewichtes differenzbetrag als Konventionalstrafe in Ansatz gebracht.
2) Es werden die Artikel:
a) Derbyspath, Porzellanerde, Kaolin, Puzzolanderde, Talk und Walkerde aus Klasse II A in Klasse II Spezialtarif III,
b) Papp-, Pappendeckel von Spezialtarif I in Klasse II A,
c) Schmelzsteine, roher Weinstein aus Klasse I in Klasse II A verlegt, und
d) Holzmehl, Holzzeug, Holzzeugmasse in die Klasse II A,
e) Baumwollene Zeugwaren, Butter, Häringe, Bückinge, Salz-, Salpeter- und Schwefelsäure, Segeltuch, Stockfische, Tapeten von Papier in Spezialtarif I aufgenommen;
f) endlich Schafwolle, aus Spezialtarif I, Wollabfälle, Kunstwolle und Werg aus II. Klasse, resp. Klasse A, sämmtlich in I. Klasse erhoben, resp. von den Wergeladungen Klassen ausgeschlossen, wogegen Werg oder Heede in **sechsgestrichen Ballen** in Klasse II A verbleibt.
Karlsruhe, den 23. Januar 1865.
Für den Rheinischen Eisenbahn-Verband:
Die Direction der großh. bad. Verkehrs-Anstalten,
S i m m e r.

3.4.425. Heidelberg.
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügung wird das zur Gantmasse des Kaufmanns Georg Held dahier gehörige, unten beschriebene Wohnhaus am
Montag den 20. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.
Beschreibung des Hauses.
Ein an der westlichen Hauptstraße dahier gelegenes, mit Nr. 71 bezeichnetes, zwei Stock hohes Wohnhaus, unten von Stein, oben von Holz und Stein, mit gewölbtem Keller, Seitenbau, zwei Stock hoch von Holz und Stein, und kleinem Anbau, enthält nach Lagerbuch 26 Ruthen 62 Fuß 86 Zoll n. u. M., und ist begrenzt einseitig ein Winkel und Wegweiser Georg Friedrich Schaal, anderseits und hinten Maurermeister Anton Mohr und vorn die westliche Hauptstraße, 16.000 fl.
Heidelberg, den 18. Januar 1865.
Groß, Notar
H. P e z o l d.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.233. So eben ist erschienen und bei dem Verleger und in der Verlagsbuchhandlung dahier zu haben:
Heinrich Roys, Verzeichniß der
aktiven badischen Hof-, Kirchen-, Militär- und Staatsdiener, u. Rechtsanwältel
nebst deren Avancement, Ehrenauszeichnungen u. mit Nachtrag bis 1865.
Preis 1 fl.
Die verzeichneten Buchhandlungen erhalten Exemplare gegen bar mit erhöhtem Rabatt.
3.4.106. Frankfurt a. M. Junge Leute, welche die Handelsschule in Frankfurt a. M. besuchen, oder auf dortigen Comptoirs zu ihrer kaufmännischen Ausbildung arbeiten, können dalselbst bei Unterzeichnetem Wohnung und Kost erhalten. Mit der Theilnahme an einem angenehmen Familienleben wird zugleich Gelegenheit geboten, in der engl. und franz. Umgangssprache Übung zu gewinnen.
Dr. Nadermacher, Jahrgasse 94.

3.4.462. Karlsruhe.
Cheilhaber-Gesuch.
Zur Veranschlagung eines täglich erscheinenden Blattes im Großherzogthum Baden wird ein tüchtiger Cheilhaber gesucht, der ein Kapital von 10.000 fl. anlegen kann. Näheres beim Intendantencomité von **H. Baumann** in Karlsruhe.
3.4.330. Wörzheim.
Hausverkauf.
Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hintergebäude und Garten, in der obern Leopoldstraße gelegen (beste Geschäftslage), ist unter annehmbarren Bedingungen dem Verkauf ausgelegt.
Ueber das Nähere wollen sich Kaufliebhaber an den Unterzeichneten wenden.
Herrmann Schleginger.
3.4.391. Michelfeld, Bez. Einsiedeln, Großherzogthum Baden.
Hofguts-Verpachtung.
Das der Grundbesitzerin von Gemmingen-Hornberg-Michelfeld gehörige, auf der Gemmingen-Hornberg bei Wiesloch gelegene Hofgut Hohenhardt wird

3.4.425. Eine solche **Gesuch**. Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht thätige Agenten unter günstigen Bedingungen. Offerten sub L. 7. befordert die Exped. dieses Blattes.

auf Lichtmess 1866 leibfällig und soll von da an auf weitere 9 Jahre wieder in Bestand gegeben werden.
Daselbst ist vollständig arrondirt, 3/4 Stunden von der Eisenbahn-Station Wiesloch entfernt, und umfasst neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden im Neubad Maß 4 Morg. 84 Rth. Gärten, 142 Morg. 1 Rth. Acker und 10 Morg. 41 Rth. Wiesen, wobei bemerkt wird, daß auf Verlangen noch weitere ca. 75 Morg. Acker und Wiesen, auf der gleichen Markung gelegen, mit in den Pacht gegeben werden können.
Die Pachtbedingungen liegen bei dem unterfertigten Rentamt zur Einsicht offen, und werden die Pachtliebhaber ersucht, die Pachtofferte längstens bis 1. Mai 1865 dem Rentamt schriftlich einzureichen.
Den 18. Januar 1865.
Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'sches Rentamt.
K r i e g e r.

3.4.492. Nr. 97. Eggenstein.
Liegenschafts-Versteigerung
oder **Verpachtung.**
Das dem Eycumsfond von den Fabrikanten Heinrich Müller und Carl Schürmeier zugefallene ehemalige Mühlengebäude mit Zugehörde in Eggenstein, bestehend in zweistöckigem Wohnhaus, Delmbühl, Schopf und Oekonomiegebäuden mit 1 Viertel 30 Ruthen Haus- und Hofplatz, 1/2 Viertel Kuchengarten und ungefähr 2 Morgen Gras- und Baumgarten, wird am
Mittwoch den 1. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhaus zu Eggenstein einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgelegt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn eine Kaufsumme von 4000 fl. geboten, andernfalls aber höhere Entschliesung vorbehalten wird.
Bei ungenügendem Ergebnis der Versteigerung zu Eigentum wird zugleich eine solche zur Vermietung und Verpachtung des Anwesens vorgenommen.
Karlsruhe, den 24. Januar 1865.
Groß, Verrechnung des Eycums.
3.4.425. Heidelberg.
Versteigerungs-Ankündigung.

3.4.477. Nr. 47. Biegelhausen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diejeitigen Forstbezirk versteigern wir
Freitag den 3. Februar d. J.
aus der Alth. Langenbuden: 26 Rstfr. buchenes Scheitholz, 54 1/2 Rstfr. buchenes und 5 Rstfr. eichenes Brühlholz, 32 Rstfr. buchenes und 7 1/2 Rstfr. eichenes Scheitholz, 6700 Stüd gemischte Wellen;
aus der Alth. Krummenberg: 13 1/2 Rstfr. fortenes Brühlholz und 16.625 Stüd gemischte Wellen.
Die Verhandlung findet im Hohen in Heiligkreuzsteinach statt und beginnt Morgens 9 1/2 Uhr.
Biegelhausen, den 23. Januar 1865.
Groß, bad. Bezirksforstf. H ö b l i c h.

3.4.494. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Distrikt III 1 Koblenwald werden bis Dienstag den 31. Januar 1865 nachstehende Holz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigert:
118 Rstfr. buchenes, 6 Rstfr. eichenes, 4 Rstfr. gemischtes Scheitholz; 32 Rstfr. buchenes, 4 Rstfr. eichenes und 14 Rstfr. erlenes und gemischtes Koll- und Brühlholz, 3200 Stüd buchenes, 1200 Stüd gemischte Wellen, 13 Stämme eichenes, 10 Stämme buchenes und hainbuchenenes, 1 Stamm birkenes, 38 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz, 30 Stüd tannene Gerüst- und Telegraphenstangen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag zunächst dem Wappsteinberger Hofgut.
Emmendingen, den 20. Januar 1865.
Groß, bad. Bezirksforstf. F i s c h e r.

3.4.472. Nr. 92. Mosbach.
Vergebung von eienem Brunnen.
Für die Bahnhofsbrunnen von hier bis Gießbühl fallen 7 Stüd eienem Brunnenfälle sammt Pumpenrichtung für Stationen, und 24 Stüd Jochvorrichtungen für Bahnhofsbrunnen nöthig, deren Verfertigung und Aufstellung wir auf dem Wege des öffentlichen Angebotes zu vergeben wünschen.
Die Versteigerung ist für 4 Stüd Stationsbrunnen und 12 Stüd Bahnhofsbrunnen der 1. Juli d. J., für die übrigen aber der 1. Juli 1866.
Verweirer zur Lieferung dieser Eisenpaaren haben ihre Angebote verfertigt und mit bezeichnender Aufschrift versehen bis längstens
Samstag den 11. Februar d. J.
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch stets die Bedingungen und Zeichnung eingesehen werden können.
Mosbach, den 21. Januar 1865.
Groß, bad. Eisenbahn-Aufsicht. S t e i n a m.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

54 Weiden.
Auch wird folgende eine Holländereiche, ein Kieflamun, aufrecht stehend, versteigert.
Die Zusammenkunft ist im Waldschlag oberhalb der Straße von Dettingheim nach Steinmarnern.
Dettingheim, den 23. Januar 1865.
Das Bürgermeisteramt.
W e i n g ä r t n e r.
v d. K ü h n, Rathf. r.
3.4.478. Ringsheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Ringsheim, Amt Ettenheim, versteigert am
Montag den 30. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, in ihrem Riechwald nachstehende Holzsortimente:
34 Stüd Eichenstämme von 30 bis 136 Kubfuß Inhalt,
34 Stüd Eichenstämme, Nutz- und Wagnerholz, von 6 bis 30 Kubfuß, und
1 Zabmbuch.
Ringsheim, den 23. Januar 1865.
Bürgermeisteramt.
H ö b l i c h.

3.4.477. Nr. 47. Biegelhausen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diejeitigen Forstbezirk versteigern wir
Freitag den 3. Februar d. J.
aus der Alth. Langenbuden: 26 Rstfr. buchenes Scheitholz, 54 1/2 Rstfr. buchenes und 5 Rstfr. eichenes Brühlholz, 32 Rstfr. buchenes und 7 1/2 Rstfr. eichenes Scheitholz, 6700 Stüd gemischte Wellen;
aus der Alth. Krummenberg: 13 1/2 Rstfr. fortenes Brühlholz und 16.625 Stüd gemischte Wellen.
Die Verhandlung findet im Hohen in Heiligkreuzsteinach statt und beginnt Morgens 9 1/2 Uhr.
Biegelhausen, den 23. Januar 1865.
Groß, bad. Bezirksforstf. H ö b l i c h.

3.4.494. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Distrikt III 1 Koblenwald werden bis Dienstag den 31. Januar 1865 nachstehende Holz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigert:
118 Rstfr. buchenes, 6 Rstfr. eichenes, 4 Rstfr. gemischtes Scheitholz; 32 Rstfr. buchenes, 4 Rstfr. eichenes und 14 Rstfr. erlenes und gemischtes Koll- und Brühlholz, 3200 Stüd buchenes, 1200 Stüd gemischte Wellen, 13 Stämme eichenes, 10 Stämme buchenes und hainbuchenenes, 1 Stamm birkenes, 38 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz, 30 Stüd tannene Gerüst- und Telegraphenstangen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag zunächst dem Wappsteinberger Hofgut.
Emmendingen, den 20. Januar 1865.
Groß, bad. Bezirksforstf. F i s c h e r.

3.4.472. Nr. 92. Mosbach.
Vergebung von eienem Brunnen.
Für die Bahnhofsbrunnen von hier bis Gießbühl fallen 7 Stüd eienem Brunnenfälle sammt Pumpenrichtung für Stationen, und 24 Stüd Jochvorrichtungen für Bahnhofsbrunnen nöthig, deren Verfertigung und Aufstellung wir auf dem Wege des öffentlichen Angebotes zu vergeben wünschen.
Die Versteigerung ist für 4 Stüd Stationsbrunnen und 12 Stüd Bahnhofsbrunnen der 1. Juli d. J., für die übrigen aber der 1. Juli 1866.
Verweirer zur Lieferung dieser Eisenpaaren haben ihre Angebote verfertigt und mit bezeichnender Aufschrift versehen bis längstens
Samstag den 11. Februar d. J.
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch stets die Bedingungen und Zeichnung eingesehen werden können.
Mosbach, den 21. Januar 1865.
Groß, bad. Eisenbahn-Aufsicht. S t e i n a m.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.

3.4.471. Dettingheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Dettingheim läßt bis
Samstag den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt Steinhald, Schlag Nr. 11, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigern:
40 Eichen, welche sich theilweis zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
20 Buchen,
110 Fichten,
Frankfurt, 24. Januar 1865.